

Bekanntmachung der Gemeinde Kleinmachnow

Interessenbekundungsverfahren für ein Familienzentrum in der Gemeinde Kleinmachnow

I. Einleitung

Die Gemeinde Kleinmachnow liegt südlich der Bundeshauptstadt Berlin, hat eine Fläche von ca. 12 km² und ca. 20.600 Einwohner/innen.

Die Gemeinde Kleinmachnow möchte ihren Ruf als familien- und kinderfreundliche Gemeinde weiter verbessern plant deshalb ein Familienzentrum.

Mit Beschluss der DS-Nr. 036/17 „Einrichtung eines Familienzentrums“ in der Sitzung vom 06. April 2017 hat die Gemeindevertretung den Bürgermeister beauftragt, die Eröffnung eines Familienzentrums konkret vorzubereiten. Dafür soll nunmehr dieses nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

Verfahrensträger:
Gemeinde Kleinmachnow
Der Bürgermeister
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Aufruf zur **Abgabe von Bewerbungen vom 18. September 2017 bis 31. Oktober 2017**

Die Bekanntmachung erfolgt über:

- Amtsblatt der Gemeinde Kleinmachnow
- Internetseite der Gemeinde Kleinmachnow
- Anschreiben an regional wirkende Träger der freien Jugendhilfe

II. Ziel und Inhalt

1. Ziel und Zweckbestimmung

Die Gemeinde Kleinmachnow führt ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren für ein Familienzentrum im Gemeindegebiet im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch. Es ist beabsichtigt, den Zuschlag für den Betrieb des Familienzentrums im Rahmen eines tragfähigen Betreiberkonzeptes an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (bzw. eine Trägerkooperation), der möglichst bereits regional tätig ist, zu geben.

2. Konzeptionelle Vorgaben

Konzeption „Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark als flächendeckende Angebote der Familienunterstützung und im präventiven Kinderschutz“ des Fachbereiches Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Januar 2015 (**Anlage 1**)

Zur Information:

Dokumentation der Ideenwerkstatt für ein Familienzentrum in Kleinmachnow am 07. Juni 2017 (**Anlage 2**)

3. Förderung

Grundlage der Förderung ist der „Kinder-, Jugend- und Familienförderplan“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2017-2018 in der Fassung des Kreistagsbeschlusses Nr. 2017/410 vom 30. März 2017.

Personalkosten für zunächst eine Vollzeitstelle, später ggf. bis zu zwei Vollzeitstellen.

Geeignete Räumlichkeiten werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Betriebskosten werden im Rahmen einer sparsamen Betriebsführung durch die Gemeinde getragen.

Die Gemeinde beabsichtigt, ein zentral gelegenes Ladenlokal mit einer Fläche von ca. 100 bis 150 m² befristet anzumieten. Nach Bedarf können weitere dezentral gelegene gemeindliche Räume genutzt werden. Später sollen das Gebäude des jetzigen Bauhofes und Teile des dortigen Außengeländes genutzt werden.

Sachkosten für Erstausrüstung und den laufenden Betrieb werden ebenfalls in angemessenem Maße zur Verfügung stehen.

Personal- und Sachkosten werden durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark anteilig bezuschusst.

III. Verfahren

1. Bei diesem Interessenbekundungsverfahren handelt nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme ergeben sich keine Verpflichtungen für die Gemeinde Kleinmachnow. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf bestimmte Zeit einzustellen. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Verfahrensträger.

2. Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt durch die AG Familienzentrum, die sich u.a. zusammensetzt aus:

- einer/einem Vertreter/in des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich Kinder/Jugend/Familie
- einer/einem Mitarbeiter/in der Gemeinde Kleinmachnow, Fachbereich Schul-/Kultur-/Gebäudemanagement
- dem Bürgermeister
- dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales

Die AG Familienzentrum sichtet und bewertet die eingereichten Konzepte hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Anforderungen der Konzeption „Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark“, der regionalen Erfahrungen mit dem Träger bzw. Referenzen sowie den geforderten Angaben und führt ggf. Auswahlgespräche mit den Bewerbern. Das Konzept wird auf Belastbarkeit und Beständigkeit geprüft.

Die durch die AG Familienzentrum getroffene Auswahl des am besten geeigneten Trägers (bzw. Trägerkooperation) wird als Drucksache der Gemeindevertretung Kleinmachnow zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bewerber werden über das Ergebnis der Auswahlentscheidung schriftlich informiert.

3. Nach Abschluss des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens geht die Gemeinde von einer schnellstmöglichen Inbetriebnahme des Familienzentrums zum 01. April 2018 aus.

IV. Teilnahmevoraussetzung

An der Interessenbekundung können als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften teilnehmen.

V. Notwendige Inhalte der Interessenbekundung

1. Angaben zum Träger

- a) Name/Anschrift des Bewerbers;
- b) aktueller Handels-/Firmen-/Vereinsregisterauszug
- c) Wirkungskreis im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- d) aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- e) Leitbild des Bewerbers
- f) Trägererfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kindertagesbetreuung oder Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie der intergenerativen Arbeit (Referenzen)
- g) Gewährleistung des Schutzauftrages gemäß § 8a iVm § 72a SGB VIII
- h) Vertretung in trägerübergreifenden Arbeitskreisen
- i) Öffentlichkeitsarbeit

2) Angaben zum Einrichtungskonzept

- a) Ausgangslage (warum?)
- b) Zielgruppen (für wen?)
- c) Ziele (wohin?)
- d) Inhalte (was?)
(z.B. Babybegrüßung; Beratung und Unterstützungen von Kindern und Familie; Familienbildung; generationsübergreifende Angebote; Kooperation und Vernetzung)
- e) Methoden (wie?)
- f) Räumliche Rahmenbedingungen mit Raumkonzept (wo?)
(zunächst eine Anlaufstelle (Ladenlokal, Fläche ca. 100 bis 150 m²) im Ort sowie bedarfsorientiert dezentrale Angebote in verschiedenen Räumen; später Nutzung von Gebäude und Teilen des Außengeländes des gemeindlichen Bauhofes, Am Bannwald 1A, Kleinmachnow)
- g) Personelle Rahmenbedingungen (durch wen?)
- h) Sachliche Rahmenbedingungen (womit?)
- i) Finanzielle Rahmenbedingungen (womit?)
- j) Evaluation (wie weiter?)

VI. Bewerbung

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Bewerbung vom **18. September bis zum 31. Oktober 2017** zu richten an:

Gemeinde Kleinmachnow
Fachbereich Schul-/Kultur-/Gebäudemanagement
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Hinweise:

Die Unterlagen sollen in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlich sichtbaren Hinweis **„Interessenbekundungsverfahren Familienzentrum Kleinmachnow – Nicht öffnen vor dem 01. November 2017“** enthalten sein.

Nach dem 31. Oktober 2017 eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartnerinnen für Informationen und Rückfragen:

Gemeinde Kleinmachnow

Fachbereich Schul-/Kultur-/Gebäudemanagement

Adolf-Grimme-Ring 10

14532 Kleinmachnow

Frau Weger, Tel. 033203 877 2421, iris.weger@kleinmachnow.de oder

Frau Konrad, Tel. 033203 877 2391, bettina.konrad@kleinmachnow.de

VII. Wertung

Eine Gewichtung der Kriterien ist wie folgt vorgesehen:

Kriterium	Gewichtung in %
fachlich-inhaltliche Anforderung der Konzeption „Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark“	15
Regionale Erfahrungen mit dem Träger/Referenzen	10
Ziff. V. 1. b) bis d) Träger: formelle Voraussetzungen	5
Ziff. V. 1. e) bis g) Träger: Leitbild, Erfahrung/Referenzen, Gewährleistung Schutzauftrag	10
Ziff. V. 1. h) und i) Träger: Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit	5
Ziff. V. 2. a) bis c) und j) Einrichtungskonzept: Ausgangslage, Zielgruppen, Ziele, Evaluation	10
Ziff. V. 2. d) und e) Einrichtungskonzept: Inhalte und Methoden	30
Ziff. V. 2. f) bis i) Einrichtungskonzept: räumliche, personelle, sachliche und finanzielle Rahmenbedingungen	15

IX. Vertraulichkeitserklärung

Alle im Rahmen des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden vertraulich und nur für dieses Verfahrens verwendet.

Kleinmachnow, den 15. September 2017

Michael Grubert
Bürgermeister